



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 370 82 06
info@swissshooting.ch

Ausführungsbestimmungen für den Final der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m für Jungschützen (U18 - U20) und Jugendliche (U12 - U16)

Ausgabe 2015 - Seite 1

Reg.-Nr. 3.55.03 d

Die Abteilung Gewehr 300m des Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt in Ergänzung zum Reglement für den Final der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m für Jungschützen (U18 - U20) und Jugendliche (U12 - U16) (SGMJ-300) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Grundlagen

- Reglement SGMJ-300 (Reg.-Nr. 3.55.01)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (2.10.00)
- AFB Ausführungsbestimmungen für die Ausscheidungsschiessen der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m für Jungschützen (U18 - U20) und Jugendliche (U12 - U16) (SGMJ-300) (3.55.02)
- Hilfsmittelverzeichnis Schiesswesen ausser Dienst (2.16.01)
- Verordnung des VBS über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung VBS) (512.311) vom 11. Dezember 2003 (Stand 1. Januar 2012) Artikel 2 Absatz c

2. Teilnahme am Final

Zum Final der SGMJ-300 werden 60 Jungschützen-Gruppen und 36 Jugendlichen-Gruppen gemäss Rangliste SSV eingeladen.

Am Final sind nur lizenzierte Schützinnen und Schützen teilnahmeberechtigt. Die Jungschützenleiter der für den Final qualifizierten Gruppen sind für die Lizenzierung verantwortlich. Es können Stichproben durchgeführt werden.

3. Gruppenzusammensetzung

Für den Final haben die Gruppenzusammensetzungen dem Reglement SGMJ-300 zu entsprechen.

Das Auswechseln von Gruppenschützen am Finaltag ist nicht gestattet; einzige Ausnahme bei verunfallten Schützen; entsprechende Mutationen sind bis 40 Minuten vor Schiessbeginn vorzunehmen.

4. Termine, Austragungsort und Anmeldung

Der Final SGMJ 2015 findet am Samstag, 26. September 2015 in der Schiessanlage Hüslensmoos in Emmen statt.

Der Tagesablauf wird im Tagesprogramm für den Final der SGMJ-300 2015 verbindlich geregelt.

Die Jungschützenleiter der Vereine sind verpflichtet, bis zum Meldetermin (18. September 2015) die für den Final notwendigen Meldungen und Bestellungen (Namentliche Meldung der Schützen, Auszeichnungen, usw.) vorzunehmen. Es sind die von der Finalorganisation SSV zugestellten Anmeldeformulare zu verwenden und vollständig ausgefüllt einzureichen.

5. Wettkampfbestimmungen

5.1. Schiessprogramm

Scheibe: A10

Stellung: Stgw 90 ab Zweibeinstütze

Hilfsmittel: Für Bekleidung und Hilfsmittel sind die Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS) und das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordnonanz- und ordnonanzähnlichen Waffen im Schiesswesen ausser Dienst (SAT, Form-Nr 27.132 d) - Stand Finaltag - verbindlich.

Programm: 3 Probeschüsse in 2 Minuten
6 Wettkampfschüsse Einzelfeuer
4 Wettkampfschüsse Schnellfeuer in 5 Minuten, Serie am Schlussgezeigt

Das ganze Programm wird in deutscher und französischer Sprache kommandiert.

Fehlende Schüsse oder nach Ablauf der Schiesszeit geschossene Schüsse werden mit Null gewertet.

Kommandos

Kommando: Einrichten (2 Minuten)

Kommando: 2 Minuten für 3 Probeschüsse, Start

Kommando: 5 Minuten, 6 Schuss EF, 4 Schuss am Schluss gezeigt, Start

Die Schützen bleiben liegen bis zum Kommando Wechsel der Schützen

Kommando: Entladen, Entladekontrolle, Wechsel der Schützen (1 Minute)

5.2. Waffenkontrolle

Vor dem Betreten der Schiessanlage hat der Gruppenchef bei seinen Gruppenschützen eine Laufkontrolle durchzuführen. Vor dem Wettkampf findet keine obligatorische Waffenkontrolle statt; bei der Schiessleitung der Schiessanlage Hüslenmoos Emmen stehen Abzugsgewichte zur Selbstkontrolle der Waffen zur Verfügung.

Die Schiessleitung kann jederzeit Stichproben und Nachkontrollen an Waffen und Ausrüstung anordnen oder durchführen. Unerlaubte Veränderungen an Waffe und Ausrüstung werden mit der Disqualifikation des jeweiligen Teilnehmenden geahndet. Die Verschlussperre Sturmgewehr 90 darf nicht benutzt werden.

5.3. Munition

Es darf nur die von der Finalorganisation abgegebene Munition verwendet werden.

5.4. Rangeur- und Scheibenzuteilung

Die Rangeur- und Scheibenzuteilung erfolgt durch die Finalorganisation und ist aus der Liste "Scheibenzuteilung für den Final SGMJ-300" ersichtlich.

Stand links = Kategorie JJ (U12 – U16), Scheiben 3 - 20

Stand rechts = Kategorie JS (U18 – U20), Scheiben 21 - 50

Jeder Gruppe steht pro Ablösung eine Scheibe zur Verfügung.

5.5. Besammlung

Der Gruppenchef versammelt seine Gruppenschützen 30 Minuten vor Schiessbeginn ihrer Ablösung vor der Schiessanlage Hüslensmoos und tritt danach geschlossen und vollständig ausgerüstet zum Wettkampf an.

Der Gruppenchef ist verantwortlich, dass Munition und Standblätter bei den Teilnehmenden vorhanden sind.

Die Magazine dürfen abgefüllt, jedoch nicht in der Waffe eingesetzt werden. Das Einsetzen der Magazine erfolgt erst auf dem Schiessläger und auf Kommando der Schiessleitung.

5.6. Betreuung der Schiessenden

Jede Art von Betreuung der Teilnehmenden (auch Zurufe oder Zeichen) in der Feuerlinie während dem Wettkampfprogramm ist verboten.

Einzig dem Gruppenchef ist es gestattet, während der Einrichtungphase bis zum Wettkampfbeginn (Beginn der Probeschüsse) den Teilnehmenden behilflich zu sein.

Bei Jungschützen ist es dem Gruppenchef gestattet, zwischen Probeschüssen und Wettkampfprogramm sowie zwischen kommandierten Passen oder Feuern, sich mit den Teilnehmenden kurz zu unterhalten oder ihnen bei der Visierkorrektur behilflich zu sein.

Bei Jugendlichen hat sich der Gruppenchef grundsätzlich am Fussende des Schiesslagers aufzuhalten. Der Gruppenchef darf bei Bedarf zum Teilnehmenden vortreten, bei Visierkorrekturen behilflich sein und muss wieder zurücktreten.

Bei Jugendlichen ist der Gruppenchef verpflichtet, die korrekte Waffenhandhabung und Waffenmanipulationen vor Wettkampfbeginn und nach Wettkampfbende durchzusetzen, insbesondere eine korrekte Entladekontrolle durchzuführen.

Vor den Absperrungen dürfen sich einzig Schiessende, Gruppenchefs neben den Warner-pulten und Funktionäre der Finalorganisation aufhalten.

5.7. Warner

Jede Gruppe stellt einen Warner. Die Finalorganisation stellt für 4 Scheiben die Überwachung sicher.

5.8. Waffenstörungen oder Munitionsversagen

Bei Waffenstörungen oder Munitionsversagen ist der Standchef beizuziehen; dieser trifft die weiteren Anordnungen.

Allfälliges Nachschiessen von einzelnen Schüssen oder ganzen Passen hat auf der zugewiesenen Reservescheibe zu erfolgen, dazu hat der Teilnehmende sein Standblatt auf die Reservescheibe mitzunehmen.

Der Schiessende hat Anrecht auf dieselbe Anzahl Probeschüsse wie bei Wettkampfbeginn.

5.9. Resultatermittlung und Rangierung

Die Summe

- der zehn Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat
- der vier, resp. drei Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.

Jede Gruppe schießt das Wettkampfprogramm zweimal; die Summe der beiden Gruppenresultate entscheidet über den Rang.

Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere der beiden Gruppenresultate, danach die höheren Einzelresultate aus beiden Durchgängen; danach die besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe aus beiden Durchgängen.

Es wird nur eine Gruppenrangliste erstellt, diese werden pro KSV abgegeben.

5.10. Rangverkündigung

Die Rangverkündigung findet im Festzelt bei der Schiessanlage um ca. 12:30 Uhr statt. Die Teilnehmenden werden gebeten, daran teilzunehmen.

5.11. Auszeichnungen

Einzelauszeichnung

Jeder Finalteilnehmer erhält ein Kranzabzeichen; dieses wird gesamthaft den kantonalen Jungschützenchefs, zu Händen Ihrer Gruppen ausgehändigt.

Gruppenauszeichnung für Jungschützen (U18 - U20)

- Gruppe im 1. Rang: Vier Goldmedaillen und den Wanderpreis
- Gruppe im 2. Rang: Vier Silbermedaillen und den Wanderpreis
- Gruppe im 3. Rang: Vier Bronzemedaillen und den Wanderpreis
- Gruppen Rang 1 - 6: Je vier Naturalgaben

Gruppenauszeichnung für Jugendliche (U12 - U16)

- Gruppe im 1. Rang: Drei Goldmedaillen und den Wanderpreis
- Gruppe im 2. Rang: Drei Silbermedaillen und den Wanderpreis
- Gruppe im 3. Rang: Drei Bronzemedaillen und den Wanderpreis
- Gruppen Rang 1 - 6: Je drei Naturalgaben.

6. Finanzen

6.1. Teilnahmekosten

Die Kosten für die Finalteilnahme beträgt pro Gruppe CHF 50.--. Die Teilnahmegebühr pro Gruppe wird am Finaltag gesamthaft pro Kanton bei der Munitions- und Materialausgabe eingekassiert.

6.2. Verpflegung

Verpflegungsmöglichkeiten sind vor Ort vorhanden.

Es besteht die Möglichkeit ein Mittagessen zu bestellen. Kosten zulasten der Teilnehmer. Vorbestellungen sind zusammen mit der Anmeldung dem RL JS SSV zu melden. Das Essen ist in der Festwirtschaft in Selbstbedienung zu beziehen.

6.3. Reisekostenentschädigung

Die Reisekosten gehen zulasten der Teilnehmenden.

7. Material- und Gepäckdepot

- Garderobe und Ablageraum befinden sich in den Kurzdistanzschissanlagen im Kellergeschoss (Kat JS, rechte Anlage, Kat JJ linke Anlage). **Es dürfen keine Futterale, Kof-**

fer oder andere Behältnisse für die Waffen in die 300m Schiessanlage mitgebracht werden. Andernorts aufgefundene Utensilien werden eingesammelt.

- Die freie Aufenthaltszone für die Teilnehmenden befindet sich bei schönem Wetter auf dem Areal vor den zu den Anlagen oder im Festzelt. (siehe Situationsplan vor Ort).
- Der Aufenthalt und das Deponieren von Material in Garderobe / Ablageraum und der freien Aufenthaltszone erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmenden, die Lokalitäten werden nicht überwacht.
- Garderobe und Ablageraum müssen am Finaltag bis spätestens 14.00 Uhr geräumt sein.
- Eingesammelte Utensilien können im Schiessbüro abgeholt werden. Unsachgemäss oder vorschriftswidrig abgestellte Waffen werden eingesammelt und können gegen eine Auslösegebühr Fr. 50.- im Schiessbüro abgeholt werden.
- Die Parkplätze für die Teilnehmenden sind signalisiert. Den Einweisposten ist strikte Folge zu leisten. Falsch abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten der Fehlbaren abgeschleppt.
- Jegliche Haftung aus Nichtbefolgen der Anordnungen wird ausgeschlossen.

8. Sicherheitsbestimmungen

- Gruppenchefs und Schützen haben in der Feuerlinie einen Schalengehörschutz zu tragen. Pfropfen aller Art sind nur in Verbindung mit einem Schalengehörschutz erlaubt.
- Der Gruppenchef hat die durch die Schiessleitung am Ende eines jeden Programmteils befohlene Entladekontrolle korrekt durchzuführen.
- Den Anordnungen der Funktionäre (mit Namensschild gekennzeichnet) ist jederzeit Folge zu leisten.
- **Gruppenchefs und Schiessenden ist es untersagt, während der Dauer des Schiessbetriebes alkoholische Getränke zu konsumieren oder zur Schiessanlage mitzubringen. Verstösse werden mit der sofortigen Disqualifikation der ganzen Gruppe geahndet.**

9. Strafbestimmungen

- Verstösse gegen die Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS), gegen Reglemente und Ausführungsbestimmungen, gegen Sicherheitsvorschriften sowie gegen Anordnungen der Finalorganisation werden mit dem Ausschluss vom Wettkampf geahndet.
- Proteste gegen die Wertung von Resultaten oder gegen Anordnungen der Finalorganisation sind sofort oder bis 20 Minuten vor Beginn des nächsten Durchganges der Schiessleitung mündlich mitzuteilen. Verspätet eingereichte Proteste werden nicht mehr anerkannt.
- Rekurse gegen Protestentscheide der Finalorganisation sind unverzüglich schriftlich und begründet der Schiessleitung zuhanden der AG-300 des SSV einzureichen; Die Rekurse werden an Ort und Stelle durch die AG-300 SSV behandelt und entschieden.

10. Besondere Bestimmungen

Bei besonderen Vorkommnissen (z.B. Nebel) legen der OK-Präsident der Finalorganisation und der Ressortleiter Jungschützen der AG-300 die Änderungen von Wettkampfprogramm und Tagesplan fest.

11. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB für den Final der SGMJ-300 vom 25. Januar 2014.
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 16. Dezember 2014 genehmigt.
- treten sofort in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Der Abteilungsleiter	Ressortleiter
Gewehr 300m	Jungschützen

Walter Brändli	Walter Meer
----------------	-------------